



Jahresbericht 2015

des Instituts für Aus-und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen

0. Gliederung

0. Gliederung	1
1. Anlass	2
2. Auftrag des IAWM	2
3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung	4
4. Verwaltungsrat: Tätigkeiten	5
4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen	6
4.2. Haushaltsführung 2014-2015-2016	7
4.3. Pädagogische Neuerungen	9
4.4. Verwaltungsaufgaben	9
4.5. Personalführung	11
4.6. Aktionen/Projekte	15
5. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2015	16
6. Tätigkeiten 2015 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith	16
7. Zukünftiger Handlungsbedarf	16
7.1. Verwaltungstechnische Ebene	17
7.2. Pädagogische Ebene	18
7.3. Die 6. Staatsreform	19
7.4. Lehrstellen-Matching	19
7.5. Pilotprojekte	20
8. Anlagen	21
8.1. IAWM-Finanzbericht 2015	
8.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2015	
8.3. Auswertung der Schnupperwochen 2015	
8.4. Geschäftsführungsvertrag IAWM 2015-2019	
8.5. ZAWM Eupen: Jahresbericht 2015	
8.6. ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2015	

1. Anlass

Vorliegender Jahresbericht 2015 des IAWM erfolgt in Ausführung von Artikel 99.1. – Jahresbericht – des **Dekrets vom 25. Mai 2009** über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dem Jahresbericht 2015 des IAWM liegen u.a. die Berichte der Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes in Eupen und St. Vith zu ihren Aktivitäten 2015 als Anlage bei. Die Berichte der ZAWM Eupen und ZAWM St. Vith erfolgen in Ausführung von Artikel 30 des **Dekrets vom 16. Dezember 1991** über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen.

2. Auftrag des IAWM

Das IAWM ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses gemäß Artikel 87 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fungiert als **Aufsichtsbehörde** der ZAWM.

Der Auftrag des IAWM wird präzise in Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen festgehalten.

Das IAWM hat demnach folgende Aufgaben:

1. zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;
2. die pädagogische Qualifikation der Ausbilder zu fördern;
3. die Ausbildungsprogramme im Hinblick auf ihre Genehmigung durch die Regierung zu erstellen;
4. die Organisation der Tests und der Prüfungen zu koordinieren, die Beurteilungsmethoden zu erstellen und für die pädagogische Aufsicht zu sorgen;
5. die Genehmigung der Lehrverträge und kontrollierten Lehrabkommen beziehungsweise deren Entzug vorzunehmen sowie den Verlauf der Lehre insbesondere im Ausbildungsbetrieb zu beaufsichtigen;
6. die Vergabe der Gesellenzeugnisse, der Meisterbriefe und der Zertifikate vorzubereiten und sie der Regierung zur Beglaubigung zu unterbreiten;
7. der Regierung Gutachten im Hinblick auf die Errichtung und Anerkennung von Zentren zu unterbreiten sowie die Tätigkeiten der anerkannten Zentren zu fördern, zu koordinieren und zu beaufsichtigen;

8. die Überprüfung und die Anerkennung der Ausbildungsbetriebe vorzunehmen, sowie den Entzug der Anerkennung;
9. die Tätigkeit der anerkannten Lehrlingssekretäre zu beaufsichtigen, die Bezahlung der anerkannten Lehrlingssekretäre zu gewährleisten;
10. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten oder Studien bezüglich der Aufgaben, die ihm durch Dekret übertragen werden, zu erstellen;
11. der Regierung Gutachten zu allen Dekret- oder Erlassentwürfen, die eine Veränderung der Aufgabenbereiche des Instituts beinhalten, zu erstellen;
12. der Regierung Vorschläge zu den Dekreten und Erlassen, die es anwenden muss, zu unterbreiten;
13. insbesondere die Zusammenarbeit zu fördern mit:
 - den auf nationaler Ebene im Bereich des Mittelstands und der kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Instanzen;
 - den in der Französischen und Flämischen Gemeinschaft für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Einrichtungen und Organisationen;
 - den anderen Einrichtungen und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
 - den ausländischen Einrichtungen und Organisationen, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
14. für die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen gemäß **Dekret vom 29. Februar 1988** zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen zu sorgen.

Anmerkung:

Über die pädagogische Tätigkeit der ZAWM, so wie sie in Kapitel II des Dekrets vom 16. Dezember 1991 festgehalten sind, geben die beiliegenden **Tätigkeitsberichte der ZAWM** Auskunft.

3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats des IAWM ergibt sich aus den Artikeln 17 und 18 des Dekrets vom 16. Dezember 1991.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats erfuhr 2015 mehrere Aktualisierungen.

Im **Februar 2015** (Sitzung 01/2015 vom 25.02.2015) tagte der Verwaltungsrat in folgender Zusammensetzung:

Als stimmberechtigte Mitglieder

BRÜLS Gerd	Bauernbund
CONVENTS Astrid	Konföderation des Baufachs
ROSENSTEIN Tom	RdJ
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
HENNEN Paul	ZAWM Eupen
IMETSBERGER Marc (Vizepräsident)	Fédération nationale des Installateurs-Electriciens
KLOOS Ulrike	CGSLB
CHANTRAINE David	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
KOCH Armand	FEPRABEL
NEUVILLE-FAYMONVILLE Ria	ZAWM St.Vith
NIESSEN Evi	FGTB
PALM Viktor	Metallerinnung Malmedy-St.Vith
ROSSKAMP Laurent	Fédération Royale Belge des Transporteurs
LANGER Johann	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
MUSOVIC Mirela	CSC
JOHNEN Michael	FEDERAUTO DG

Als beratende Mitglieder

BREUER Ralph	Dt. Geschäftsführender Direktor des IAWM
Dr. GRETEN Verena	Ministerium der DG
ZINNEN Marco	Regierungskommissar des Aufsichtsministers
HILGER Erich	Direktor des ZAWM St.Vith
PANKERT Thomas	Direktor des ZAWM Eupen
SCHLOSSMACHER Edgar	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen

Im **Januar 2016** (Sitzung 01/2016 vom 13. Januar 2016) tagte der Verwaltungsrat in folgender Zusammensetzung:

Als stimmberechtigte Mitglieder

BRÜLS Gerd	Bauernbund
CONVENTS Astrid	Konföderation des Baufachs
N.N. vakant	RdJ
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
HENNEN Paul	ZAWM Eupen
IMETSBERGER Marc (Vizepräsident)	Fédération nationale des Installateurs- Electriciens
N.N. vakant	CGSLB
CHANTRAINE David	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
KOCH Armand	FEPRABEL
NEUVILLE Ria	ZAWM St.Vith
NIESSEN Evi	FGTB
PALM Viktor	Metallerinnung Malmedy-St.Vith
ROSSKAMP Laurent	Fédération Royale Belge des Transporteurs
LANGER Johann	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
MUSOVIC Mirela	CSC
JOHNEN Michael	FEDERAUTO DG

Als beratende Mitglieder

Dr. GRETEN Verena	Geschäftsführende Direktorin des IAWM
XHONNEUX Carmen	Ministerium der DG
ZINNEN Marco	Regierungskommissar des Aufsichtsministers
HILGER Erich	Direktor des ZAWM St.Vith
PANKERT Thomas	Direktor des ZAWM Eupen
SCHLOSSMACHER Edgar	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen

4. Verwaltungsrat: Tätigkeiten

Der Verwaltungsrat tagte 2015 insgesamt sieben Mal – die Sitzungen fanden statt am:

- 25. Februar 2015
- 29. April 2015
- 20. Mai 2015
- 17. Juni 2015
- 26. August 2015
- 21. Oktober 2015
- 18. November 2015

Die Sachgebiete der Versammlungen und Entscheidungen des Verwaltungsrats lassen sich in sechs thematische Kapitel gliedern:

- 4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen
- 4.2. Haushaltsführung 2014-2015-2016
- 4.3. Pädagogische Neuerungen
- 4.4. Verwaltungsaufgaben
- 4.5. Personalführung
- 4.6. Aktionen/Projekte

4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen

Der Verwaltungsrat begutachtete 2015 im Einzelnen die Entwürfe:

- zum Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 16. April 2009 zur Festlegung des **Stellenplans** für das Personal des **Instituts** für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (Thema: Abänderung des Stellenplans IAWM);
- zum Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 7. Juni 2001 bezüglich der Organisation der Einrichtungen öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Regelung der Anwerbung, der Laufbahn und der Besoldung der Beamten dieser Einrichtungen (Thema: entsprechend zur Abänderung des Stellenplans des IAWM muss auch im **Statut** die entsprechende Stelle vorgesehen werden);
- zum Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe (Thema: Verschiebung des **Referenzmonats** Dezember für die **Indexierung** der Lehrlingsmindestentschädigungen auf den Monat **November**)
- zum Erlass der Regierung vom 11. Juni 2009 zur Einführung eines Meistervolontariates in der Grundausbildung des Mittelstandes (Thema: Verschiebung des **Referenzmonats** Dezember für die **Indexierung** der Mindestentschädigungen für die Meistervolontäre auf den Monat **November**)
- zum Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Abänderung des Erlasses vom 21. März 2002 zur **Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten** in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (Thema: Erhöhung der Subventionen für die Aktivitäten in der Grundausbildung um 20%);
- zum Dekret über Maßnahmen im Beschäftigungsbereich (Thema: Übernahme Verwaltung Start- und Praktikumsbonus, Tutorat)

Auf die **Erlasse** der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Bestellung neuer **Verwaltungsratsmitglieder**, so wie sie unter 3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung erwähnt werden, wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

4.2. Haushaltsführung 2014-2015-2016

2015 befasste sich der Verwaltungsrat auf Ebene der Haushaltsführung mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2014, der Durchführung des Jahres 2015 und den Vorbereitungen für das Folgejahr 2016.

Auswirkungen auf den Haushalt hatten 2015 insbesondere folgende Entscheidungen:

- die **Lokalisierung der Kurse** der Zentren (Mai 2015) für das Ausbildungsjahr 2015-2016;
- die **Anerkennung der Kurse** der Zentren (Oktober 2015) für das Ausbildungsjahr 2015-2016;
- die Bewilligung des Jahresprogramms der **landwirtschaftlichen Zentren** (Oktober 2015) für das Ausbildungsjahr 2015-2016¹ - die Analyse des bestehenden Betriebsleiterschulungsprogramms ist im 2. Halbjahr 2015 wie im Geschäftsführungsvertrag vermerkt angelaufen;
- die Genehmigung des **Gebührenkatalogs** für überbetriebliche Ausbildungen im Mai 2015;
- die Bewilligung der **Ausrüstungszuschüsse** zu Gunsten der ZAWM Eupen und St. Vith.

Der Verwaltungsrat befasste sich vor diesem Hintergrund zudem mit den finanziellen Aspekten der **Lehrvertragsstatistik 2015-2016**, die vorliegendem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Im Februar 2015 wurde ein europäische Auftragsvergabeverfahren für die **Lehrlingsbeförderung** gestartet. Die Angebote mussten am 31. März 2015 vorliegen. Im Verwaltungsrat des Monats Mai 2015 wurde der Dienstleistungsauftrag nach Auswertung an die Zeimers AG vergeben. In 2015 lagen die Kosten der Lehrlingsbeförderung bei rund 80.000 €.

Der Bezuschussungserlass konnte vor Ende 2015 von der Regierung verabschiedet werden, so dass die Zentren noch für 2015 in den Genuss der 20%igen Erhöhung der Subventionen für die Aktivitäten in der Grundausbildung gelangen konnten und somit aus ihrer defizitären Lage in der Grundausbildung entfliehen konnten.

¹ In Ausführung des Dekrets vom 29. Februar 1988 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen genehmigte der Verwaltungsrat des IAWM am 18. Juni 2014 die Durchführung von insgesamt 179 Bildungsveranstaltungen der Ausbildungsträger LSZ, VAL, FWA und FAUNUS, für die im Ausbildungsjahr 2014-2015 Mittel in Höhe von 60.000,- € zur Verfügung gestellt wurden. Studienversammlungen (96) und Führungen (37) machen dabei den Großteil der landwirtschaftlichen Bildungsangebote aus. Außerdem wurde am 26. März 2015 mit der MIG-DG VoG ein weiteres Zentrum für berufliche Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft der Kategorie B anerkannt.

Dem vorliegenden Bericht liegt der Finanzbericht 2015 nochmals als Dokumentation für Regierung und Parlament bei. Er lässt sich wie folgt zusammenfassen:

IAWM/Haushaltsjahr 2015

	VE (in EUR)	AE (in EUR)
* Einnahmen		3.749.324,60
* Ausgaben ohne Rückzahlungen von Zinsen und Kapital	-3.644.311,79	-3.644.311,79
Primärsaldo (*)		<u>105.012,81</u>
* Rückzahlung Anleihen/Leasing Zinsen		-11.520,99
* Buchungen, die nicht der Berechnung der NHFR unterliegen		0,00
Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR (**)		<u>93.491,82</u>
* Rückzahlung Anleihen/Leasing Kapital		-19.520,26
* Buchungen, die nicht der Berechnung der NHFR unterliegen		0,00
Brutto zu finanzierender Saldo		<u>73.971,56</u>
<p>(*) Das Primärsaldo umfasst alle Einnahmen, außer der aus Anleihen und aus Finanzoperationen abzüglich der gesamten Ausgaben, außer der für Zins- und Kapitalrückzahlungen.</p> <p>(**) Der netto zu finanzierende Saldo umfasst alle Einnahmen oder neue Anleihen und alle Ausgaben, außer der für Kapitalrückzahlungen.</p>		

4.3. Pädagogische Neuerungen

Die mittelständische Ausbildung bemüht sich, durch stete Aktualisierungen ihrer Ausbildungsprogramme der ständigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu folgen.

Als **pädagogische Neuerungen** sind für 2015 festzuhalten:

- **Neue Lehrprogramme**

W01 (2015) Automobilfachverkäufer/-in

G22 (2015) Automobil-Serviceberater/-in

K03 (2015) Verputzer/-in

K07 (2015) Straßenbauer/-in

- **Aktualisierung Meisterprogramme**

Betriebsführungskenntnisse

U10 (2015) Gestalter/-in visuelles Marketing

R08 (2015) Gartengestalter/-in

Die Ausarbeitung der neuen Programme geschieht in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Diensten erfahrener Bildungsträger (IFAPME, Industrie- und Handelskammern, BIBB, Berufsverbände, Ausbildungsfonds usw.), den Lehrkräften der ZAWM Eupen und St. Vith und anerkannten Ausbildungsbetrieben in der DG. Die definitive Genehmigung der neuen bzw. aktualisierten Programme obliegt der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie erfolgt durch Regierungserlass.

- **Koordinationslehrer**

Die Stunden für Koordination in den **Finanzdienstleistungsberufen** am ZAWM Eupen wurden um 4 Stunden mit der Einstellung einer neuen Koordinationslehrerin erhöht.

Beiden Zentren wurde die Möglichkeit eröffnet im Bereich **Metall** einen Koordinationslehrer einzustellen, da beide Zentren unterschiedliche Bereiche abdecken und sich die Funktion des Koordinationslehrers aufgrund der guten Erfahrungen im Holz- und KFZ-Bereich als lohnend herausgestellt hat.

4.4. Verwaltungsaufgaben

4.4.1. Berichtswesen

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehört die Verifikation des umfangreichen Berichtswesens des IAWM. 2015 wurden beispielsweise der **Tätigkeitsbericht 2014** gemäß Dekret vom 25. Mai 2009 erarbeitet und die Dokumente zur **Haushaltsfibel 2015** der Deutschsprachigen Gemeinschaft redigiert.

In 2015 wurde ein neuer **Geschäftsführungsvertrag** zwischen dem IAWM und der Regierung ausgearbeitet, der den Zeitraum 2014-2019 abdeckt. Dieser wurde am 18. November 2015 vom Verwaltungsrat des IAWM genehmigt und am 22. Januar 2016 definitiv vom Parlament der DG gut geheißten.

Die Fortschritte des Geschäftsführungsvertrages werden in den jährlichen Tätigkeitsberichten aufgeführt und die einzelnen Punkte in den jeweiligen Verwaltungsräten besprochen. (siehe u.a. Punkt 7)

4.4.2. Publikationen

In 2015 wurde der Lehrlingsleitfaden komplett überarbeitet und in neuer Auflage gedruckt sowie neue Flyer für die Lehrlingssekretariate erstellt.

Der Lehrlingsleitfaden ist auch in elektronischer Form verfügbar und wird für Juni 2016 nochmals in einigen Punkten aktualisiert.
(www.iawm.be/de/downloads/2015/LLF_4.Auflage_2015.pdf)

4.4.3. Datenbank Phoenix

Zu Jahresmitte 2013 erfolgte die Einführung der bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Module aus Phoenix (zirka 70% der 2011 per Lastenheft beschriebenen Aufgaben) in den Lehrlingssekretariaten und den ZAWM, jedoch mit unbefriedigendem Ergebnis.

Das IAWM, die ZAWM Eupen und St. Vith und der Informatik-**Vertragspartner Databay/D-Würselen** haben seitdem signifikante Fortschritte in der Stabilisierung der Datenbank erarbeiten können. Durch einen Ergänzungsauftrag zum Lastenheft 2011 konnten fehlende Programmschritte 2014 und 2015 in Phoenix eingepflegt werden.

Die Datenbank läuft seit Beginn des Lehrjahres 2014-2015 mit Erfolg sowohl auf Ebene des IAWM als auch bei den ZAWM. Der Ergänzungsauftrag konnte Anfang 2016 komplett abgeschlossen werden und in 2016 wird ein weiterer Ergänzungsauftrag ausgearbeitet. In gemeinsamen Arbeitsgruppen mit den Direktionen und Verwaltungen der beiden ZAWM werden die Inhalte dafür festgelegt.

4.4.4. Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern

2015 konnte das IAWM die gute Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Ausbildungspartnern fortsetzen. Die neue Geschäftsführende Direktorin nutzte Ihren Neustart um die Kooperationspartner zu besuchen oder einzuladen, um gemeinsam mit ihnen die Perspektiven für die zukünftige Zusammenarbeit auszuloten.

Diese Kontakte betrafen bspw. die Dienststelle für Personen mit einer Behinderung (DPB), das Arbeitsamt der DG (ADG), das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), die Autonome Hochschule in der DG (AHS), den Studienkreis Schule & Wirtschaft, KALEIDO DG, den Jugendhilfedienst, das Jugendbüro, das IFAPME, SYNTRA Vlaanderen, das EFP Brüssel, die VoG Skills, TRAXIO, EDUCAM, VOLTA, den Fonds de Formation Construction (FFC), das IFPM, AGORIA, den Nahrungsmittelsektor, die Handwerkskammer Trier, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer Aachen, die Handwerkskammer zu Köln, die Handwerkskammer Luxemburg, FEB, usw.

Berufliche Bildung 2020

In 2015 ergriff die Geschäftsführende Direktorin die Initiative und lud die Direktoren der beiden Teilzeitunterrichtszentren, der beiden beruflich-technischen Schulen und der beiden ZAWM zu einem moderierten Austausch mit dem Arbeitstitel „Berufliche Bildung 2020“ ein. Ziel ist es, die verschiedenen Aufgabengebiete und Kompetenzen der einzelnen Partner im Bereich der beruflich-technischen Ausbildung besser kennenzulernen, Missverständnisse auszuräumen und auszuloten, wo man ggf. zukünftig

zusammenarbeiten kann und Synergien finden kann. Dieser Prozess wird auch in vierteljährlichen Treffen in 2016 weitergeführt.

Königlicher Besuch

Am 12. und 13. März begleitete die Geschäftsführende Direktorin des IAWM den belgischen König Philippe I auf eine Studienreise nach Berlin und Düsseldorf rund um das Thema „Duale Ausbildung“.

Im Nachgang zu dieser Bildungsreise sind Ministerin Tillieux und wallonische Parlamentarier sowie Vertreter von Syntra Vlaanderen und des flämischen Parlaments in Eupen gewesen, um sich über unser System zu informieren. Aus dem Besuch von Ministerin Tillieux ergab sich ein konkretes Partnerschaftsprojekt in Bezug auf den „Technicien en usinage“, an dem die beiden Regierungen, IFAPME, IAWM, Technifutur und Arbeitgebervereinigungen beteiligt sind. Das Abkommen wurde noch nicht offiziell unterzeichnet. Mit Syntra Vlaanderen wurde ebenfalls ein Kooperationsabkommen abgeschlossen und konnte im Dezember 2015 auch noch unterzeichnet werden.

Am 22. September 2015 besuchte König Philippe I das ZAWM Eupen und die Firma Karl HUGO AG und ließ es sich nicht nehmen, in persönlichen Kontakt zu hiesigen Lehrlingen und Ausbildern zu treten.

Es folgte im Anschluss eine Einladung zum CSR Enterprise Summit 2016, wo auch wieder Lehrlinge aus der DG die Chance hatten, den König in einer kleinen Gesprächsrunde zu treffen und auszutauschen, und die Geschäftsführende Direktorin des IAWM an einer Podiumsdiskussion mit internationaler Besetzung teilnahm.

4.5. Personalführung

4.5.1. Der Verwaltungsrat befasste sich wiederholt mit Anträgen auf teilzeitige und vollzeitige **Laufbahnunterbrechungen**.

Die Beschäftigung von Ersatzpersonal führte jedoch relativ zum Stellenplan **nicht zu einer Erhöhung des Personalvolumens** des IAWM.

4.5.2. Die Anwerbungsprüfung 2013 für **Direktionsassistenten** in den Bereichen **Buchhaltung** und **Direktionssekretariat** wurde jeweils von einer Bewerberin mit Erfolg bestanden. Beide Laureaten haben 2014 ihre **statutarische Probezeit** im IAWM begonnen und beendeten sie erfolgreich im Mai 2015.

4.5.3. Eine Stelle als **Pädagogischer Berater** konnte für offen erklärt werden und besetzt werden.

4.5.4. Mit Hilfe des **SELOR** wurde 2014 die **statutarische Anwerbungsprüfung** für den **Geschäftsführenden Direktor** in die Wege geleitet und zum 1. April 2015 konnte die neue Geschäftsführende Direktorin ihre Arbeit im IAWM aufnehmen. Mit Erlass vom 22. Januar 2015 wurde Frau Dr. Verena Greten zur Probezeit ab dem 1. April 2015 zugelassen und konnte diese zum 31. März 2016 erfolgreich beenden und wurde mit Erlass vom 14. April 2016 definitiv ernannt.

4.5.5. In Folge des tiefgreifenden Personalkonflikts im IAWM, der 2013 den Geschäftsführenden Direktor und nahezu das gesamte Personal der Einrichtung betraf, nahm ein durch die Regierung bezeichneter Beamter des MDG die Funktion des geschäftsführenden Direktors bis Ende März 2015 diensttuend wahr. Zum 1. April 2015

trat die neue Geschäftsführende Direktorin ihren Dienst an und entsprechend wurde ihr auch die Anweisungsbefugnis zum 1. April 2015 übertragen.

Zur Dokumentation folgen nachstehend zwei **Personalorganigramme**. Das erste Organigramm spiegelt die Situation im April 2015 wider.

Das zweite Organigramm gibt die Situation im Mai 2016 wieder, d.h. zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts.

4.5.6. Aufgrund von Laufbahnunterbrechungen und Mutterschutz musste für Ersatz in den beiden Lehrlingssekretariaten gesorgt werden. Eine Niveau II+ - Kraft startete auf Vertragsbasis **halbzeitig** zum 1. Februar 2015 als **Ersatz** im **LS Eupen**. Durch einen **halbzeitigen Arbeitsvertrag** konnte auch der **Ersatz** einer Lehrlingssekretärin in **St. Vith** gesichert werden.

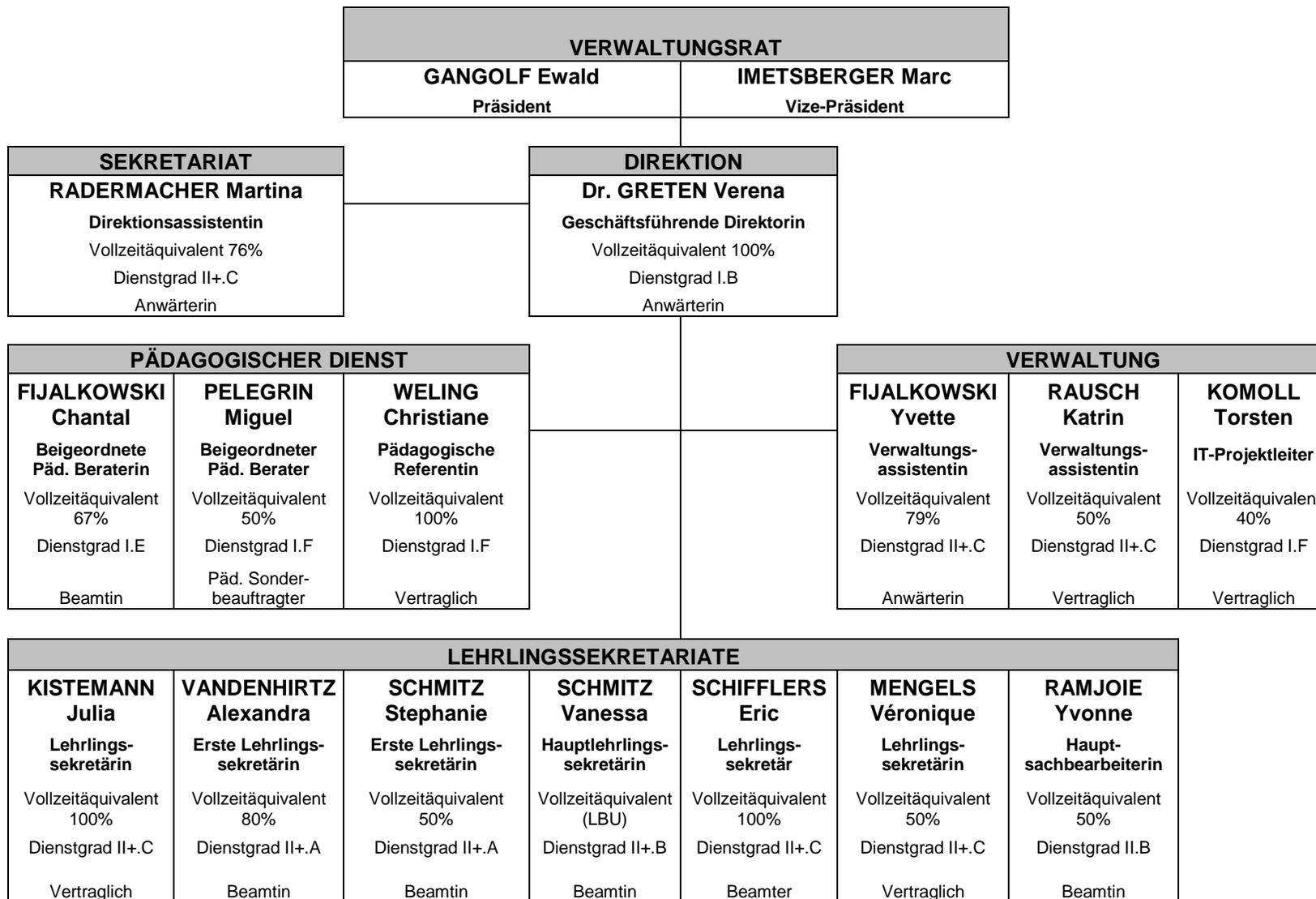
4.5.7. Ein halbzeitig beschäftigter **pädagogischer Sonderbeauftragter** (Niveau I) verließ das IAWM zum 30. Juni 2015 und ab 1. September 2015 konnte ein pädagogischer Sonderbeauftragter mit technischem Hintergrund Niveau II+ vollzeitig seinen Dienst im IAWM antreten. Die Kosten für eine Halbzeitstelle werden über den Organisationsbereich 30 im DG abgewickelt, die andere Hälfte trägt das IAWM.

4.5.8. Der **Stellenplan des IAWM** wurde dahingehend angepasst, dass es nun auch grundsätzlich möglich ist im pädagogischen Dienst nicht nur Niveau I anzuwerben, sondern auch eine Stelle auf Niveau II+, als „Pädagogischen Assistenten“.

4.5.9. Nachdem eine halbzeitig angestellte Mitarbeiterin im Bereich Buchhaltung das IAWM verlassen hat wurde der Arbeitsvertrag einer anderen Mitarbeiterin des IAWM um 10 Stunden erhöht und gewisse Arbeitsaufgaben neu verteilt, um den Weggang aufzufangen.

4.5.10. Im September 2015 wurde dem IAWM mitgeteilt, dass die Bildung einer **statutarischen Bewerberreserve** durch **SELOR** vorgenommen werden würde und das IAWM sich dieser Prozedur anschließen könne. Dies wurde gerne in Anspruch genommen. Die Prüfungen gingen bis ins erste Halbjahr 2016.

4.5.11. Im November 2015 stellte das IAWM einen **BVA-Antrag** bei der Regierung und erhielt auch die Genehmigung für eine halbzeitige BVA der Kategorie A Niveau II+. Die Stelle konnte aber noch nicht besetzt werden.





VERWALTUNGSRAT	
GANGOLF Ewald Präsident	IMETSBERGER Marc Vize-Präsident

SEKRETARIAT
RADERMACHER Martina Direktionsassistentin Vollzeitäquivalent 76% Dienstgrad II+.C Beamtin

DIREKTION
Dr. GRETEN Verena Geschäftsführende Direktorin Vollzeitäquivalent 100% Dienstgrad I.B Beamtin

PÄDAGOGISCHER DIENST			
SCHIFFLERS Eric Lehrlingssekretär in Funktion des Pädagogischen Assistenten Vollzeitäquivalent 100% Dienstgrad II+.B Beamter	FIJALKOWSKI Chantal Pädagogische Beraterin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad I.E Beamtin	WELING Christiane Pädagogische Referentin Vollzeitäquivalent 100% Dienstgrad I.F Vertraglich	KITEMANN Julia Pädagogische Referentin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad I.F Vertraglich

VERWALTUNG			
FIJALKOWSKI Yvette Verwaltungs- assistentin Vollzeitäquivalent 66% Dienstgrad II+.C Beamtin	MENGELS Véronique Verwaltungs- assistentin Vollzeitäquivalent 26% Dienstgrad II+.C Vertraglich	KOMOLL Torsten IT-Projektleiter Vollzeitäquivalent 40% Dienstgrad II+.C Vertraglich	SCHNEIDER Sascha Sachbearbeiter Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad II.C Vertraglich

LEHRLINGSSEKRETARIATE						
KITEMANN Julia Lehrlings- sekretärin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad II+.C Vertraglich	VANDENHIRTZ Alexandra Erste Lehrlings- sekretärin Vollzeitäquivalent 82% Dienstgrad II+.A Beamtin	SCHMITZ Stephanie Erste Lehrlings- sekretärin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad II+.A Beamtin	SCHMITZ Vanessa Hauptlehrlings- sekretärin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad II+.B Beamtin	LEMAIRE Jean-Pierre Lehrlings- sekretär Vollzeitäquivalent 100% Dienstgrad II+.C Beamter	MENGELS Véronique Lehrlings- sekretärin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad II+.C Vertraglich	RAMJOIE Yvonne Haupt- sachbearbeiterin Vollzeitäquivalent 50% Dienstgrad II.B Beamtin

4.6. Aktionen/Projekte

Der Verwaltungsrat begutachtete und unterstützte 2015 wiederholt Aktionen und Projekte, die in enger Partnerschaft zwischen den Mitarbeitern des IAWM, den Mitarbeitern der ZAWM Eupen und St. Vith und den hiesigen Betrieben, Verbänden, Innungen und Sektoren stattfanden.

Schwerpunkte waren dabei:

- die **Schnupperwochen vom 6. bis 17. April 2015**, die 297 Teilnehmer zählten (2014: 381 TN);
- die Partizipation an diversen Berufsberatungstagen, Handwerks- und Technik-Tagen, nationalen und internationalen **Berufswettbewerben**;
- die **Lehrstellenbörse LIVE** in Zusammenarbeit mit dem ADG in Eupen (2.09.2015) und St. Vith (3.09.2015). Erstmals wurden Anfang Oktober 2014 neben der Aktion Lehrstellenbörse LIVE 138 Jugendliche vom ADG angeschrieben, die potentiell als Kandidaten für eine Lehre hätten in Frage kommen können. Leider ergab sich daraus nur ein einziger Lehrvertrag, der nach kurzer Zeit auch wieder aufgelöst wurde. Im September 2015 wurde diese Aktion wiederholt, leider auch ohne signifikanten Erfolg. Gemeinsam mit dem Arbeitsamt wird nach Möglichkeiten gesucht, die jungen Arbeitssuchenden besser ansprechen zu können.

Das **Label „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“** ist ein weiteres Aushängeschild der mittelständischen Ausbildung. Der wesentliche Ausbildungspart findet im dualen System auf betrieblicher Ebene statt. Zur **Qualitätssicherung** dieser betrieblichen Ausbildung trägt das IAWM insbesondere durch das Zulassungsverfahren für neue Ausbildungsbetriebe, durch regelmäßige Betriebsbesuche der Lehrlingssekretäre und Zwischenbewertungen der praktischen Kenntnisse der Lehrlinge in den ZAWM bei.

Als neue Ausbildungsbetriebe wurden 2015 insgesamt **34** Betriebe erstmals zugelassen.

Pilotprojekte lt. Artikel 20 des Erlasses vom 21. März 2002 konnten von Seiten des IAWM unterstützt und mit einem Sonderzuschuss versehen werden.

- Das ZAWM Eupen startete eine Initiative mit der **PDS**-Sekundarschule in Eupen um gemeinsame **Projektstage** vorzubereiten. Im Mai 2015 ging es an die konkrete Umsetzung des Projekts, an dem 16 Schüler der PDS teilnahmen und Erfahrungen im Bereich der Bauberufe, des Bäcker- und KFZ-Handwerks sammeln konnten.
- Durch einen Sonderzuschuss konnte die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben gesichert werden, wobei die Vorbereitung und die Begleitung der Lehrlinge auf und zu den Wettbewerben im Fokus steht.

Das IAWM ist seit 1. Januar 2015 nicht mehr Sekretariat von **Federauto DG**.

5. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2015

Im Anschluss an die per Erlass festgelegte Abschlussperiode für neue Lehrverträge im Mittelstand, die jeweils zum 1. Juli eines Jahres beginnt und am 1. Oktober des betreffenden Jahres endet, editiert das IAWM auf Jahresbasis eine **Analyse der neuen Ausbildungsverträge**, die neben der getroffenen **Berufswahl** auch die **Ausbildungsreife** der Jugendlichen thematisiert, und auf statistischer Ebene das Kursangebot der ZAWM Eupen und St. Vith näher beschreibt. Die Pressekonferenz konnte am 4.11.2015 bei DB SCHENKER abgehalten werden.

Die Analyse liegt dem Tätigkeitsbericht vollständig als Anlage bei.

6. Tätigkeiten 2015 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith

Der Erfolg der dualen Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt erklärt sich im Wesentlichen aus der engen Zusammenarbeit zwischen den ZAWM und den Betrieben.

Die Pädagogen der ZAWM sind praxisnahe und erfahrene Ausbilder; die Mitarbeiter und Direktionen der ZAWM können sich vorbildlich in berufliche und organisatorische Anliegen der Lehrlinge und Meister hineinversetzen.

Die **Tätigkeitsberichte 2015 des ZAWM Eupen** und der **ZAWM St. Vith** belegen dieses **Engagement**. Sie liegen dem IAWM-Bericht 2015 bewusst in ihrer vollständigen Fassung bei und dokumentieren besser als jeder Verwaltungsbericht, die Umsicht ihrer Direktionen und Verwaltungsräte, das Engagement ihrer Mitarbeiter und den beruflichen Erfolg ihrer Auszubildenden.

Der Präsident und die Direktion des IAWM haben am 26. April 2015 und am 9. Mai 2015 ausführlich mit den Verantwortlichen der ZAWM St. Vith und Eupen deren jeweiligen Tätigkeitsbericht 2015 besprochen.

Mit Nachdruck erfolgt an dieser Stelle die **Aufforderung an den Leser**, diese Tätigkeitsberichte der ZAWM zur Kenntnis zu nehmen.

7. Zukünftiger Handlungsbedarf – Was tut sich in den kommenden Ausbildungsjahren?

Im Tätigkeitsbericht 2015 des IAWM haben sich die im Tätigkeitsbericht 2014 angekündigten Maßnahmen konkretisiert und neue Perspektiven für die kommenden Ausbildungsjahre eröffnet:

- Im Projekt „Aufwertung der beruflich-technischen Ausbildung“ des Regionalen Entwicklungskonzeptes II (**REK II**) ist das IAWM Partner und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Projektleiter im MDG. Dieses Projekt wird auch im Geschäftsführungsvertrag unter I.8. aufgeführt.
- Beim **Europäischen Sozialfonds** wurde seitens des ZAWM Eupen ein Projektantrag eingereicht.

- Der neue **Geschäftsführungsvertrag** (2015-2019) zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem IAWM konnte in 2015 ausgearbeitet werden und am 22. Januar 2016 vom Parlament gut geheißen werden.

In den kommenden Jahren werden einige Themenfelder ein besonderes Augenmerk auf sich ziehen und auch entsprechende Ressourcen binden. Dazu gehören sowohl verwaltungstechnische Veränderungen, pädagogische Maßnahmen als auch gezielte Maßnahmen und Pilotprojekte. Diese Themen wurden auch so in den Geschäftsführungsvertrag im Anhang I integriert, so dass die Gliederung des Tätigkeitsberichts der des Geschäftsführungsvertrags angepasst ist und jeweils am Ende eines Abschnitts auf die Fortschritte der Maßnahmen aus dem Geschäftsführungsvertrag eingegangen werden kann. Der Geschäftsführungsvertrag befindet sich im Anhang. Die Themen I.6., I.7. und I.8. des Geschäftsführungsvertrags wurden schon weiter vorne im Tätigkeitsbericht kurz erläutert und werden hier nicht noch einmal explizit aufgeführt.

7.1. Verwaltungstechnische Ebene:

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und des Bedarfs einer Verwaltungsvereinfachung sowie der Notwendigkeit eines vereinfachten Austauschs verschiedener Nutzergruppen war es unabdingbar die Einrichtung eines **Sharepoints** voranzutreiben. Dies war auch der Schwerpunkt der Praktikumsarbeit der neuen Geschäftsführenden Direktorin.

Basis sind informatiktechnische Neuerungen (Software/**Microsoft 365**) und die Etablierung eines **Aktenplans im IAWM**. Dieser wurde in 2015 erarbeitet und konnte dem Verwaltungsrat in seiner ersten Sitzung 2016 vorgelegt werden. In der Verwaltungsratssitzung März 2016 konnten schon alle Dokumente über den Sharepoint eingesehen werden. Alle Mitarbeiter des IAWM arbeiten jetzt mit einheitlichen Programmen und Schritt für Schritt werden alle Dokumente in die „Cloud“ umziehen, um so zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter darauf zugreifen können und Arbeitsflüsse gesichert werden.

Nach wie vor bleibt auch das **Informatikprogramm Phoenix** ein aktuelles Thema. Die konsequente Anwendung und ggf. die Ausarbeitung von zusätzlichen Modulen oder die Anpassung von bestehenden Modulen in Phoenix soll die Zusammenarbeit zwischen IAWM und den ZAWM bedarfsgerecht und zielgerichtet unterstützen. Die aus Phoenix verwerteten **Daten** dienen als **Ausgangsbasis und Verifizierung für diverse Projektschritte** in den Punkten 7.3. und 7.5. Durch die gemeinsame Abstimmung des Bedarfs mit den Direktionen und Verwaltungen der beiden ZAWM wird kontinuierlich an der Verfeinerung der Tools in diesem Programm gearbeitet.

Das Thema **Campus St. Vith** wird auch weiterhin die Verwaltungsräte des ZAWM St. Vith und des IAWM beschäftigen. Der Bedarf einer Ausweitung der Nutzungsfläche des ZAWM St. Vith und die Verzahnung mit der schulischen beruflich-technischen Ausbildung durch einen Campus in St. Vith ist beschlossene Sache und wird nun mit und mit konkrete Züge annehmen.

Fortschritte Geschäftsführungsvertrag

Im Geschäftsführungsvertrag war unter I.1. für das 2. Halbjahr 2015ff festgehalten worden, dass eine stufenweise Einführung von Microsoft 365 erfolgen würde. Dieser Prozess ist erfolgreich in Gang gesetzt worden und wird systematisch weiter verfolgt. Im Geschäftsführungsvertrag ist unter Punkt I.7. das Thema Campus wiederzufinden. Allerdings hat das IAWM hier momentan keine konkreten Maßnahmen umzusetzen.

7.2. Pädagogische Ebene:

- Eine Reihe bestehender **Programme** bedürfen dringend einer **Aktualisierung**, da sie teils noch aus den 70er und 80er Jahren stammen. Aufgrund der Tatsache, dass der pädagogische Dienst in seiner personellen Struktur durch Weggang eines Pädagogischen Referenten und Mutterschaft einer Pädagogischen Beraterin einige Änderungen erfahren hat, und zeitweise nur mit einer Person besetzt war, konnte in 2015 noch nicht wieder zu 100% die Arbeit aufgenommen werden. 2016 wird das Team wieder komplett sein und dann auch neue Aufgaben angehen.
- Die **Ausarbeitung neuer Programme**, die auf die Bedürfnisse verschiedener **Zielgruppen** angepasst sind, ist ebenfalls eine Herausforderung für die kommenden Jahre. Im „Unternehmen DG“ bieten sich beispielsweise in kommunalen Wege- und Unterhaltungsdiensten, auf dem zweiten Arbeitsmarkt (ABM) oder in der Sozialökonomie Beschäftigungspotenziale und damit auch ein angepasster Qualifizierungsbedarf für niedrigschwellige Tätigkeiten bzw. **Einfacharbeitsplätze** an.
- Die Gruppe der potentiellen Lehrlinge ist mittlerweile äußerst heterogen, so dass man sowohl Teilnehmer mit Abitur als auch Teilnehmer, die über eine Aufnahmeprüfung ins System gekommen sind, vorfindet und diese mitunter in denselben Kursen wiederfindet, weil das bestehende Angebot diesem Umstand noch nicht in allen Facetten Rechnung tragen kann. Dies stellt auch die Zentren vor neue Herausforderungen, denen mit einer fairen Aufstockung der Ressourcen begegnet werden muss. Verschiedene **Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen** können hier definiert werden:
 - Jugendliche, die aufgrund ihrer Fähigkeiten und bereits erworbenen Kompetenzen einen gewissen Vorsprung in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung haben;
 - Jugendliche, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds mit besonderen Herausforderungen konfrontiert werden;
 - Jugendliche, die aufgrund einer Lernschwäche individuelle Maßnahmen benötigen;
 - Jugendliche, die aufgrund sozio-emotionaler Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten enger betreut werden müssen;
 - sowie Mädchen, die momentan mit nur knapp 22% der Lehrlinge offensichtlich nicht ausreichend vom bestehenden System und den bestehenden Programmen angesprochen werden. Im kaufmännischen Bereich, in der Bürotik oder im Tourismus könnte man sich potentielle Betätigungsfelder für Mädchen vorstellen.

- Zu den dekretalen Aufgaben des IAWM lt. Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 gehören u.a.:

„1° zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;“

Ein Konzept zur **systematischen pädagogischen Qualitätssicherung** der Unterrichte in den ZAWM soll zukünftig durch den pädagogischen Dienst des IAWM erstellt und umgesetzt werden. Dabei soll auch auf die Erfahrungen der Kollegen im Unterrichtswesen und der Kollegen in anderen Einrichtungen der mittelständischen Ausbildung im Landesinnern zurückgegriffen werden.

Fortschritte Geschäftsführungsvertrag

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte aufgeführt unter I.2. Aufgrund der Tatsache, dass der pädagogische Dienst in 2015 zeitweise nur mit einer Person besetzt war, sind auch im Geschäftsführungsvertrag die Arbeitsschritte erst für 2016 definiert. Die Herausforderungen bleiben bestehen.

7.3. Die 6. Staatsreform

Aufgrund der 6. Staatsreform wurden einige Zuständigkeiten an die DG übertragen, von denen auch das IAWM direkt betroffen ist. Die Abwicklung der Anträge auf eine LSS-Ermäßigung für Ausbilder sowie die Verwaltung des Start- und Praktikumsbonus sollen ab 1. Januar 2016 im IAWM bewerkstelligt werden und zukünftig soll das IAWM auch gewisse administrative Aufgaben im Rahmen der Industrielehre übernehmen. Um diesen Aufgaben in 2016 gewachsen sein zu können, wurden schon Vorbereitungen getroffen und die Aneignung des notwendigen Wissens sowie die Teilnahme eines Mitarbeiters an diversen Versammlungen konnten gesichert werden.

Fortschritte Geschäftsführungsvertrag

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte unter I.3. festgehalten, die einzelnen Arbeitsschritte für 2016 terminiert.

7.4. Lehrstellen - Matching

Die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft klagen seit Jahren über Fachkräftemangel. Offene Lehrstellen im Mittelstand können trotz Schnupperwochen, Lehrstellenbörse und Speed Dating nicht mit motivierten und geeigneten Kandidaten besetzt werden. Hinzu kommt die demographische Entwicklung, die die Zielgruppe der potentiellen Lehrlinge von Jahr zu Jahr kleiner werden lässt.

Das „Matching“ zwischen ausbildungsbereiten Betrieben und registrierten Arbeitssuchenden verläuft trotz kurzer Wege in der DG unbefriedigend. Der Abgleich von Ausbildungsangeboten und die Zuordnung von Bewerbern verlaufen in der DG ohne konsequente Regie. Hier besteht weiterhin Bedarf einer eng verzahnten Zusammenarbeit mit dem ADG. Erste Schritte wurden bereits gemacht, aber ein weiterer Ausbau von spezifischen Maßnahmen tut Not.

Die 6. Staatsreform bedeutet für die Deutschsprachige Gemeinschaft neue Zuständigkeiten in der Beschäftigungspolitik und zugleich die Verantwortung für deren Finanzierung, einschließlich der Kontrolle des Suchverhaltens der entschädigten Arbeitssuchenden. Die DG hat daher auch ein finanzielles Interesse daran, die Ausbildungsvermittlung und die Arbeitsvermittlung enger zu verzahnen.

Fortschritte Geschäftsführungsvertrag

Wie unter 4.6. bereits erwähnt steht das IAWM in regelmäßigem Austausch mit dem ADG und es gibt bereits gemeinsame Aktionen. Ziel wird es jedoch sein, diese Zusammenarbeit in den kommenden Jahren zu intensivieren und nach Wegen zu suchen junge Menschen besser ansprechen zu können und adäquate Angebote zu schaffen.

7.5. Pilotprojekt „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDU)

Am 22. Oktober 2015 wurde von Seiten des ZAWM Eupen das Projekt „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDU) beim ESF eingereicht und auch genehmigt. Projektstart ist der 1.1.2016.

Zielpublikum für die Berufsintegration sind alle Jugendlichen, die in einem ersten Lehrjahr bereits einen Vertragsbruch haben. Die Zielsetzung des Projektes ist die Verankerung und Stärkung dieser Jugendlichen in der mittelständischen Berufswelt. Durch enge sozialpädagogische Begleitung in den ZAWM und wenn gewünscht auch im Betrieb, soll es mit Hilfe von fachlichen und überfachlichen Stützkursen gelingen, Lehrlinge mit Vertragsbruch wieder neu zu integrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Erlangung eines Gesellendiploms.

Verschiedene Maßnahmen sollen in 2016 und 2017 ausgearbeitet werden und mit den Erkenntnissen aus dieser ersten Pilotphase soll ein weiteres Projekt vorbereitet und beim ESF eingereicht werden, das u.a. ein Konzept für eine „Anlehre/Vorlehre/assistierte Lehre“ in der DG beinhalten soll.

Ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren (**Screening**) soll entwickelt werden, das die Eingangsvoraussetzungen definiert und die Motivation der Teilnehmer sicher stellt. In die Konzeption dieses Verfahrens sollen Netzwerkpartner wie Kaleido, TZU und andere stark einbezogen werden. Zur Stärkung des Netzwerks sind die Treffen der Direktoren verschiedener Einrichtungen zum Thema „Berufliche Bildung 2020“ (siehe Punkt 4.4.) ein bedeutender Schritt.

Zur Feststellung der kompetenzorientierten schulischen und beruflichen Potenziale der Kandidaten wird mit allen Stakeholdern vor Ort und wissenschaftlichen Partnern sowohl ein **Einstufungstest** entwickelt und durchgeführt, als auch eine **Lernstandserhebung** für alle im 1. Lehrjahr eingeschriebenen Lehrlinge zur Ermittlung des schulischen Niveaus realisiert. Die Ergebnisse dienen der Objektivierung der Erkenntnisse und als Basis für eine nachhaltige Überarbeitung von Lehrprogrammen - insbesondere im Bereich der Allgemeinkunde.

Für jeden Teilnehmer wird ein individuelles pädagogisches Förderkonzept (**Meilensteinplan**) entwickelt, das sowohl die individuelle sozialpädagogische Betreuung gewährleistet und Lernmethodik vermittelt als auch den schulischen und betrieblichen Teil der Ausbildung umfasst. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind zentraler

Ansprechpartner und Begleiter und stellen den Kommunikationsfluss zwischen Betrieben, Lehrkräften und wenn nötig dem sozialen Umfeld sicher. Somit erhalten die Projektteilnehmer alle Informationen und Orientierung aus einer Hand aber auch die Betriebe erhalten bei Bedarf konzeptuelle Unterstützung für die Integration des Projektteilnehmers und ggf. eine Mediation bei auftretenden sozialen Schwierigkeiten.

Da dieses Pilotprojekt die Basis für zukünftiges Handeln im Bereich der mittelständischen Lehre darstellt, ist es unerlässlich durch eine wissenschaftliche Begleitung den kritischen Blick von Außen und damit die Objektivität der Ergebnisse zu gewährleisten und auch eine entsprechende Evaluation des Projektes durchführen zu lassen, um so auch nachhaltig im Sinne eines PDCA-Zyklus agieren zu können.

Fortschritte Geschäftsführungsvertrag

Im 2. Halbjahr 2015 erfolgte das Einreichen des Antrags sowie die Genehmigung des Projektes seitens des ESF und die Absicherung der Kofinanzierung durch die Regierung der DG.

8. Anlagen

- 8.1. IAWM-Finanzbericht 2015
- 8.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2015
- 8.3. Auswertung der Schnupperwochen 2015
- 8.4. Geschäftsführungsvertrag IAWM 2015-2019
- 8.5. ZAWM Eupen: Jahresbericht 2015
- 8.6. ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2015

Für das IAWM

Dr. Verena Greten
Geschäftsführende Direktorin